

Diana Aman

Staatsanwaltschaft Berlin
Oberstaatsanwalt Jörg Raupach

Turmstrasse 91
10559 Berlin

20.07.2015

Sehr geehrter Herr Raupach,

hiermit möchte ich, ergänzend und in Übereinstimmung mit der Anzeige von Timothy Speed vom 25.02.2015, ebenfalls **Strafanzeige wegen schwerer Misshandlung an Bürgern/innen der Bundesrepublik Deutschland** gegen **Andrea Nahles** (Bundesministerin für Arbeit und Soziales), **Frank Jürgen Weise** (Vorstand der Bundesagentur für Arbeit), **Heinrich Alt** (ehemaliger Vorstand der Bundesagentur für Arbeit) und zusätzlich **Thomas Schneider** (Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Mitte) stellen.

Als langjähriges Vorstandsmitglied der Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e. V. in Berlin sind mir bzw. uns etliche Fälle Betroffener bekannt, die unter den Androhungen des Entzuges bzw. unter der Durchführung der Kürzungen des Existenzminimums (Sozialleistungen), auf welches sie zeitweise angewiesen sind oder waren, psychisch und physisch extrem gelitten haben.

Ich verweise auf die Sammlung von Betroffenenberichten unter <http://wir-sind-boes.de/betroffene-berichte-1.html>

Darüber hinaus kenne ich persönlich Fälle, wo Menschen kurz vor dem Suizid standen und dies mit der ausweglosen Lage und der erzeugten Angst und Entwürdigung durch die Jobcenter begründeten. Etliche Todesfälle durch Hartz-IV sind inzwischen dokumentiert. <http://wir-sind-boes.de/todesfaelle-2.html>

Wie Timothy Speed schon anführte, ist die Bundesministerin Nahles seit über einem Jahr darüber informiert, dass Todesfälle auf die Sanktionen von Sozialleistungen zurückzuführen sind, was schon allein mit gesundem Menschenverstand betrachtet logisch ist. Wie soll man in dieser Gesellschaft ohne Geldmittel leben?

Es ist in höchstem Maße verantwortungslos, den Verbleib der Menschen, welche von Kürzungen und Sanktionen betroffen sind, nicht nachzuprüfen und statt dessen bewusst die Folgen zu ignorieren, die durch etliche wissenschaftliche Studien, Erfahrungsberichte der Diakonie und Sozialberatungsstellen, Psychologen u.v.m. längst nachgewiesen sind!

Derzeit hungert ein Mensch (Ralph Boes) – für die Öffentlichkeit sichtbar – schon seit 20 Tagen, da er vom Jobcenter Berlin Mitte komplett sanktioniert ist. Zwar ist Ralph Boes insofern ein Sonderfall

als er die Sanktionen bewusst auf sich gezogen hat, um öffentlich auf die Umstände aufmerksam zu machen, doch trifft ihn die Sanktion nun ebenso real, wie alle anderen Sanktionierten.

Die Vorstellung der von mir Beklagten scheint es zu sein, dass ihre Verantwortung für Menschen dort endet, wo diese sich nicht mehr im Bezug von Leistungen befinden.

Dies ist aber ein fahrlässiger Zirkelschluss, der dazu führt, dass sich die Behörden genau DORT der Verantwortung entziehen können, wo es am nötigsten wäre!

Darüber hinaus verleitet es dazu, etliche Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen wären, bewusst schon bei der Antragstellung zu ignorieren. Die Behörde hat durch diese seltsame gesetzliche Konstruktion die **Definitionsmacht über ihren Verantwortungsrahmen**. (Auch hier sind mir persönlich einige Fälle bekannt, wo Menschen auf seltsamste Weise nie in den Bezug von Leistungen kommen, weil Unterlagen angeblich fehlen oder Antworten auf Anträge einfach nicht stattfinden! Siehe z.B. die Reportage von G.Wallraff: <https://vimeo.com/122390262>) Das ist eine perfide Art und Weise, Menschen aus dem Bezug zu drängen und sich aus der Verantwortung für diese zu entziehen. Dies widerspricht eindeutig dem Sozialstaatsgebot Deutschlands.

Das, was durch die Sanktionspraxis im SGBII betrieben wird, ist bewusster Ausschluss von Menschen aus der Gesellschaft und den von mir angezeigten Personen ist dies bekannt.

Die sanktionierten Menschen werden ihrem Schicksal überantwortet als wäre die Beantragung der Sozialleistung rein kontingent und eine freie Wahl.

Wenn in einem reichen Land, die Alternativen des Flaschensammelns, Essensreste im Müll Suchens, sich Verschuldens, Prostituiereins, Bettelns oder straffällig Werdens als legitime Wahlmöglichkeiten gelten, ist dies mehr als grausam und ein Verbrechen gegen die Menschenwürde, sowie gegen das Grundgesetz.

Der Anspruch wiederum, die Menschen mögen doch einfach arbeiten gehen ist geradezu zynisch, wo es doch das Problem der Betroffenen gerade IST, ihre Arbeit verloren zu haben und derzeit keine andere zu finden.

In diesem Zuge werden Menschen schließlich gezwungen auf ihre Grundgesetze (freie Berufswahl, freie Entfaltung der Persönlichkeit) zu verzichten, um notfalls *irgendeinen* Job anzunehmen, der sich noch als letzte Möglichkeit bieten mag.

Was die Jobcenter dabei hauptsächlich überprüfen ist die *Bereitschaft* der Leistungsempfänger, sich systemkonform zu verhalten und dies durch Bewerbungsbemühungen nachzuweisen. Vorzuliegen scheint hier eine reine Gesinnungsjustiz.

Wer auf seine Grundgesetze besteht und zu dieser Erniedrigung (jeden Job zu jedem Lohn anzunehmen) nicht bereit ist, wird durch die Sanktionspraxis gnadenlos aus der Gesellschaft gedrängt und wie ein Aussätziger oder Schwerverbrecher behandelt und durch den Entzug des Lebensnotwendigen bestraft und diszipliniert.

Denn dazu kommt, dass die Sanktionen unmittelbar verhängt werden, noch ehe die Rechtmäßigkeit innerhalb des SGBII Gesetzes erwiesen ist. Eine Klage bewirkt keinen Aufschub.

Endlich hat auch ein Gericht (das **Sozialgericht in Gotha**) die Meinung vertreten, dass die

Sanktionspraxis im Sozialsystem verfassungswidrig ist. Die Frage der Verfassungswidrigkeit liegt seit Kurzem dem Bundesverfassungsgericht vor.

Doch auch dies führte bisher zu keinerlei Infragestellung der Gesetzgebung seitens der Regierung, und den von mir angezeigten Personen, geschweige denn zu einem Sanktionsmoratorium!

Angesichts der Tatsache, dass mindestens eine Person unzweifelhaft aufgrund der Sanktionspraxis des Jobcenters Mitte seit nun 3 Wochen hungert und dies mehrfach, deutlich und mit allen Mitteln öffentlich gemacht hat und in etlichen Briefwechseln das Jobcenter Berlin Mitte mit dieser Tatsache konfrontiert hat, (<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Prozesse/11-Klage-neunte-100-Prozent-Sanktion/2015-06-01-RB-Stellungnahme-zur-Sanktionsandrohung.htm>) halte ich meine Anzeige für notwendig im Rahmen der Zivilcourage **und sehe dringenden Handlungsbedarf!**

Ich fordere Sie auf, sehr geehrter Herr Raupach, diesen Fall sofort zu bearbeiten, um Schlimmeres so schnell wie möglich zu verhindern!

Ich hoffe inständig, dass Ralph Boes keine gesundheitlichen Folgeschäden oder sogar den Tod erleiden muss!

Mit freundlichen Grüßen, Diana Aman

p.s.: da ich diesen Brief angesichts der Dringlichkeit der Lage auf die Schnelle geschrieben habe, bitte ich, nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen zu akzeptieren.